

Handelsname : CIREX FK 1000P - 1575



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : CIREX FK 1000P  
Produktcode : 1575  
Anti-Schimmel-Wachs

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Anti-Schimmelmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SICOMIN Composites.  
Adresse : 31 avenue de la Lardière - BP 23, 13161, Châteauneuf les Martigues, France.  
Telefon : +33 (0)4 42 42 30 20. Fax : +33 (0)4 42 81 29 29.  
e-mail: composites@sicomin.com  
Site web : <http://www.sicomin.com>

#### 1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA tél: +33(0)1.45.42.59.59

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 (Flam. Sol. 1, H228).  
Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).  
Akuter dermaler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H312).  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (STOT RE 1, H372).  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

##### Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Akute orale Toxizität: gesundheitsschädlich (Xn, R 22).  
Akute dermale Toxizität: gesundheitsschädlich (Xn, R 21).  
Schwerwiegende Folgen nach wiederholter oder anhaltender inhalativer Exposition: gesundheitsschädlich (Xn, R 48/20).  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS08



GHS02

Signalwort :  
GEFAHR

Produktidentifikatoren :  
649-405-00-X LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), MITTLERE ALIPHATISCHE

Gefahrenhinweise :  
H228 Entzündbarer Feststoff.

**Handelsname : CIREX FK 1000P - 1575**

|                                    |                                                                                                                  |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H302 + H312                        | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.                                                          |
| H372                               | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).                                    |
| Sicherheitshinweise - Prävention : |                                                                                                                  |
| P210                               | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P240                               | Behälter und zu befüllende Anlage erden.                                                                         |
| P260                               | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.                                                              |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

| Identifikation                                                                                                        | (EG) 1272/2008                                       | 67/548/EWG          | Hinweis | %                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------|---------|---------------------|
| INDEX: 649-405-00-X<br>CAS: 64742-88-7<br>EC: 265-191-7<br><br>LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL),<br>MITTLERE ALIPHATISCHE | GHS08<br>Dgr<br>STOT RE 1, H372<br>Asp. Tox. 1, H304 | Xn<br>Xn;R48/20-R65 |         | 25 $\leq$ x % < 50  |
| INDEX: 649-404-00-4<br>CAS: 8008-20-6<br>EC: 232-366-4<br><br>KEROSIN (ERDÖL)                                         | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304                    | Xn<br>Xn;R65        | [1]     | 10 $\leq$ x % < 25  |
| CAS: 64741-85-1<br>EC: 265-087-1<br><br>RAFFINATS (PETROLE), ADSORPTION                                               | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH:066         | Xn<br>Xn;R65<br>R66 |         | 10 $\leq$ x % < 25  |
| CAS: 63148-62-9<br><br>DIMETHYLE DE SILICONE ET SILOXANES                                                             | GHS07<br>Wng<br>Eye Irrit. 2, H319                   | Xi<br>Xi;R36        |         | 2.5 $\leq$ x % < 10 |
| CAS: 8002-74-2<br>EC: 232-315-6<br><br>CIRE DE PARAFFINE                                                              |                                                      |                     | [1]     | 2.5 $\leq$ x % < 10 |

#### Angaben zu bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Flush mit großen Mengen von Wasser. Kontaktlinsen entfernen, wenn visTime Tür. Weiter zu spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome anhalten.

#### Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

#### **Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augen: reizend

N/A

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

##### **Hinweise für den Arzt :**

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können Symptome verzögert werden. Die betroffene Person Möglicherweise müssen unter ärztlicher Aufsicht 48 Stunden lang bleiben.

Kontakt zum Spezialisten für die Behandlung Vergiftung, wenn große Mengen eingenommen wurden oder eingeatmet wurden.

---

### **ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

#### **5.1. Löschmittel**

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

##### **Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Trockenchemikalien

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Tragen Sie im Einklang mit der europäischen Norm EN 469.

---

## **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

#### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Keine Angabe vorhanden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

#### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

#### **Lagerung**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

5°C < T < 35°C

#### **Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Trennmittel

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

| CAS       | TWA :                 | STEL : | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|-----------|-----------------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| 8008-20-6 | 200 mg/m <sup>3</sup> | -      | -            | -            | -           |
| 8002-74-2 | 2 mg/m <sup>3</sup>   | -      | -            | -            | -           |

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

| CAS       | VME-ppm : | VME-mg/m <sup>3</sup> : | VLE-ppm : | VLE-mg/m <sup>3</sup> : | Hinweise : | TMP N° : |
|-----------|-----------|-------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------|
| 8002-74-2 | -         | 2                       | -         | -                       | -          | 36       |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit Ventilationsöffnungen an der Quelle.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

#### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

#### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Chemische Schutzkleidung gegen aufgewirbelte feste Chemikalien und Partikel (Typ 5) gemäß EN 13982 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

Achtung! Wenn die Schutzgruppe unzureichend

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben :

|         |        |
|---------|--------|
| Form :  | Paste  |
| Farbe : | yellow |

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

|                                                 |                    |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| pH :                                            | nicht relevant.    |
| Siedepunkt/Siedebereich :                       | 158 °C.            |
| Flammpunktbereich :                             | nicht relevant     |
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | 1 %                |
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :  | 7 %                |
| Dampfdruck (50°C) :                             | keine Angabe       |
| Dampfdichte :                                   | 4.1 (Air=1)        |
| Dichte :                                        | 0.749 g/cm3 @ 20°C |
| Wasserlöslichkeit :                             | unlöslich          |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich :                   | 121 °C.            |
| Selbstentzündungstemperatur :                   | nicht betroffen    |
| Punkt/Intervall der Zersetzung :                | nicht betroffen    |
| % VOC :                                         | 60 à 65 % (p/p)    |

**9.2. Sonstige Angaben**

|             |       |
|-------------|-------|
| VOC (g/l) : | 477.5 |
|-------------|-------|

---

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- brandfördernden Stoffen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

---

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 11.1.1. Stoffe

##### Akute toxische Wirkung :

DIMETHYLE DE SILICONE ET SILOXANES (CAS: 63148-62-9)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Ratte

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

CIRE DE PARAFFINE (CAS: 8002-74-2)

Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 24 h

#### 11.1.2. Gemisch

N/A

##### Akute toxische Wirkung :

Oral : Bei Verschlucken gesundheitsschädlich.  
300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Dermal : Bei Hautkontakt gesundheitsschädlich.  
1000 < LD50 <= 2000 mg/kg

---

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Substanzen

DIMETHYLE DE SILICONE ET SILOXANES (CAS: 63148-62-9)

Toxizität für Fische : LC50 > 3.16 mg/l  
Art: Ictalurus punctatus  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 44.5 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

#### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

DIMETHYLE DE SILICONE ET SILOXANES (CAS: 63148-62-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

### 14.1. UN-Nummer

1325

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1325=ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(Lösungsmittelnaphtha (erdöl), mittlere aliphatische, kerosin (erdöl))

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



4.1

### 14.4. Verpackungsgruppe

II

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr. | EmS | LQ   | Dispo. | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|----|------------|-----|------|--------|----|------|--------|
|         | 4.1    | F1   | II | 4.1        | 40  | 1 kg | 274    | E2 | 2    | E      |

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ   | Ems     | Dispo.  | EQ |
|------|--------|-----------|----|------|---------|---------|----|
|      | 4.1    | -         | II | 1 kg | F-A,S-G | 274 915 | E2 |

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm. | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|------|----|
|      | 4.1    | -         | II | 445       | 15 kg     | 448    | 50 kg  | A3   | E2 |
|      | 4.1    | -         | II | Y441      | 5 kg      | -      | -      | A3   | E2 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Gesundheitsschädlich

Enthält :

649-405-00-X

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), MITTLERE ALIPHATISCHE

Gefahrenhinweise :

R 21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 48/20

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise :

S 36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 23

Ne pas respirer les gaz.

S 23

Ne pas respirer les fumées.

S 24

Dampf nicht einatmen.

**Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :**

|         |                                                                                                 |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H304    | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                              |
| H319    | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                |
| H372    | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .                                 |
| EUH066  | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |
| R 36    | Reizt die Augen.                                                                                |
| R 48/20 | Gesundheitsschädlich; Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| R 65    | Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                         |
| R 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |

**Abkürzungen :**

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
IMDG : International Maritime Dangerous Goods.  
IATA : International Air Transport Association.  
OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.  
WGK : Wassergefährdungsklasse.  
GHS02 : Flamme  
GHS07 : Ausrufezeichen  
GHS08 : Gesundheitsgefahr